KREIS DÜREN

Landschaftsplan 1 Vettweiß

Verfahrensablauf

Der Kreisausschuss des Kreises Düren beschloss die Aufstellung des Landschaftsplanes Vettweiß am 22.04.1975.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 25. und 30.10.1980 fand die öffentliche Auslegung des Landschaftsplan-Entwurfes gem § 28 (1) Landschaftsgesetz (LG) NW in der 1980 gültigen Fassung vom 03.11.1980 bis 04.12.1980 einschließlich statt.
Die Erörterung des Landschaftsplan-Entwurfes sowie der vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem. § 28 (2) fand am 23.04.1981 mit den zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen statt.
Der Landschaftsplan ist am 04.06.1981 gem. § 16 (2) LG in Verbindung mit §§ 3 (1) und 20 (1) Buchstabe g der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 mit der Verwaltungsverordnung zur Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 04.10.1979 unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Drucksachen des Kreises Düren Nr. 290 und 298/1981 vom Kreistag des Kreises Düren als Satzung beschlossen worden.
Der Landschaftsplan Vettweiß wurde mit Verfügung am 14.09.1981 gem. § 29 (1) LG durch den Regierungspräsidenten Köln genehmigt und ist am 08.10.1981 gemäß § 30 LG ortsüblich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten.

Am 03.09.1984 hat der Kreistag des Kreises Düren die 1. (vereinfachte) Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß gem § 16 (2) LG in der Fassung vom 26.06.1980 in Verbindung mit §§ 3 (1) und 20 (1) Buchstabe g der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 als Satzung beschlossen.
Die 1. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß wurde mit Verfügung vom 02.11.1984 gem. § 29 (1) durch den Regierungspräsidenten Köln genehmigt und ist am 21.11.1984 gemäß § 30 LG ortsüblich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten.
Die 2. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß wurde am 31.01.2002 vom Kreistag beschlossen.
Der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß wurde am 14.10.2003 vom Kreistag bestätigt und die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte nach §§ 27a, 27b und 27c LG beauftragt.

- Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG zur 2. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß erfolgte vom 01.12.2003 bis 09.12.2003,
- die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß erfolgte am 27.12.2003,
- die öffentliche Auslegung gem. § 27c LG NW erfolgte vom 05.01.2003 bis 06.02.2004,
- die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 27a LG NW erfolgte vom 19.12.2003 bis 06.02.2004.

Die 2. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß ist am 25.05.2004 durch den Kreisausschuss des Kreises Düren im Rahmen der Dringlichkeit als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 26.05.2004 gez. Wolfgang Spelthahn (Landrat)

Die 2. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß ist gemäß § 28 Abs. 1 LG NRW mit Verfügung vom 08.09.2004, AZ: '51.2 LP/Vettweiß' genehmigt worden.

Köln, den 08.09.1004 Bezirksregierung Köln als Höhere Landschaftsbehörde
Im Auftrag
gez. Weyer-Schopmans

Die 2. Änderung des Landschaftsplanes Vettweiß ist gem. § 28a) LG NRW mit Bekanntmachung am 12. März 2005 in Kraft getreten. Mit Rechtskraft der 2. Änderung tritt der Landschaftsplan Vettweiß in der Fassung vom 08.10.1981 bzw. vom 21.11.1984 für die Bereiche, die von dieser Änderung erfasst werden, außer Kraft.

Düren, den 12. März 2005 gez. Wolfgang Spelthahn (Landrat)

Legende

1. Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

1	.1.1	Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
2	.1.2	Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
5	.1.5	Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes
6	.1.6	Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft und Ausbau für die naturnahe Erholung

2. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 19 LG)

N	.2.1...	Naturschutzgebiete § 20
ND	.2.2...	Naturdenkmale § 22
L	.2.3...	Landschaftsschutzgebiete § 21
LB	.2.4...	Geschützte Landschaftsbestandteile § 23

5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

	.5.1	Anpflanzung mit Baumreihe, Allee, Baumgruppe, Einzelbaum
	.5.1	Anpflanzung mit Feld- und Ufergehölz
	.5.1	Waldrandbepflanzung
	.5.2	Aufforstung mit Laubholz
	.5.3	Herrichtung von Abgrabungsflächen / Rekultivierungsfläche
	.5.7	Anlage von Wanderwegen

Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zu den Ortslagen

Kreis Düren

Landschaftsplan 1

Vettweiß

2. Änderung

Entwicklungs- und Festsetzungskarte

Satzung **12. März 2005**

Maßstab: 1:15.000

© Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen dürfen nur mit Erlaubnis des Herausgebers erfolgen. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.
Herausgeber: Vermessungs- und Katasteramt Kreis Düren
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000